

ebh elternbrief

elternbund hessen e.V. mitdenken · mitwirken · mitentscheiden

Nr. 121 · März 2019 · Preis 2,50 Euro

Leseprobe



KinderRechte in der Hessischen Verfassung



Nach der Wahl ist vor der Wahl!

Eltern fordern eine drastische Erhöhung der Bildungsausgaben.

**Klaus Wilmes-Groebel,
Vorsitzender des elternbund
hessen e. V. (ebh) zum Bildungs-
programm der schwarz-grünen
Koalition**

Die neue Landesregierung ist die alte, eine schwarz-grüne nämlich. Kultusminister bleibt Prof. Alexander Lorz (CDU). Im Wissenschaftsministerium gibt es eine Änderung: neue Wissenschaftsministerin ist Angela Dorn von Bündnis 90/Die Grünen. Was heißt das für Hessens Schulen, für Hessens Eltern und für den elternbund hessen?

1. Nach der Wahl ist vor der Wahl: Was wir im Herbst vor den Landtagswahlen gefordert haben, gilt immer noch.
2. Eltern wollen vor allem, dass ihre Kinder eine faire Chance auf eine gute Schulausbildung bekommen.

Hessens Bildungssystem braucht grundlegende Veränderungen. Folgende Punkte stehen für den elternbund hessen e. V. dabei im Vordergrund:

Auswirkungen der Digitalisierung

Alle Bildungseinrichtungen müssen technologisch auf der Höhe der Zeit sein und die Pädagogik muss modernisiert werden, so dass Erzieher*innen, Lehrer*innen und Kinder dort abgeholt werden, wo sie sind: in einer „augmented reality“, in einer Welt, die für die meisten von morgens bis abends massiv durch das Smartphone beeinflusst wird. Dieses heißt eben nicht, dass die traditionellen Aufgaben und Probleme verschwinden oder keine Rolle mehr spielen. Ganz im Gegenteil! Aber die hessischen Schulen kämpfen mit dem Handwerkszeug des 20. Jahrhunderts gegen die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts – mit vorhersehbaren mageren Ergebnissen. Hier muss die neue hessische Wissenschaftsministerin die notwendigen Veränderungen an den hessischen Universitäten anstoßen. Die pädagogische Ausbildung für alle Lehrer*innen und Schulformen muss auf den Prüfstand! Gleiches gilt für die Ausbildung der Erzieher*innen.

Ganztagsschulen ausbauen

Ganztagsschulen müssen überall verfügbar sein, weil sie erstens eine verlässliche Betreuung der Kinder sicherstellen, was für Familien, wo beide Elternteile arbeiten und für Alleinerziehende ganz wichtig ist. Und zweitens, weil nur (echte) Ganztagsschulen moderne pädagogische Konzepte ermöglichen, die alle Kinder nach ihren jeweiligen Möglichkeiten fördern und vor allem Bildungsbenachteiligungen ausgleichen können.

Das Recht auf Inklusive Beschulung umsetzen

Das Modell der Inklusiven Schule muss ernsthaft nach vorne gebracht werden. Hier klafft eine gewaltige Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit! Es gab Reformversuche, mit großen Worten angekündigt, die die von allen geteilten hehren Ziele vermeintlich umsetzen sollten – und eine kleinmütige Realität im Regierungshandeln, die teilweise sogar dazu beigetragen hat, das Thema zu diskreditieren.

Schulen als gute Lernorte

Das Land und die Kommunen müssen unsere Schulen so aufstellen, dass sie gute Lernorte für unsere Kinder sind. Dazu gehört zunächst ausreichend und gut qualifiziertes Personal, damit der zum Teil massive Unterrichtsausfall endlich ein Ende hat. Zweitens brauchen wir Schulen, in die die Schüler*innen (und auch die Lehrer*innen) gerne und ohne Angst und Ekel gehen können. In vielen Kommunen gibt es massive Sanierungsbedarfe an den Schulgebäuden und generell einen Investitionsstau. Dieser ist oft direkt durch die unsinnige Sparpolitik der Landesregierung mit verursacht. Hier muss das Land mehr als bisher die Kommunen, vor allem auch die ärmeren Kommunen, unterstützen! Und drittens muss der Kampf gegen Mobbing und Gewalt, für Toleranz und Integration intensiviert werden. Wir brauchen Schulprogramme, die die Vielfalt der Kinder achten und fördern und demokratische Werte vermitteln.

Auf den Anfang kommt es an

Und – last-but-not-least – stehen unsere Forderungen für den frühkindlichen Bereich:

Es muss vor allem wohnortnahe Kita-Plätze für alle geben. Der gesetzliche Anspruch auf einen Kita-Platz ist gut und richtig, nützt aber nichts, wenn die Kita nicht in der Nähe der Wohnung ist. Kita muss kostenlos sein, das ist seit langem eine Forderung des ebh. Kinder haben ein Recht auf Bildung, deshalb darf Bildung nicht abhängig sein von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern – und zwar von der Kita bis zum (ersten) Berufs- oder Studienabschluss. Auch für den frühkindlichen Bereich fordern wir: pädagogisch sinnvolle Gruppengrößen, ausreichend fachlich qualifiziertes Personal und gut ausgestattete Räumlichkeiten.

Das wird sich nur verwirklichen lassen, wenn die Bildungsausgaben drastisch erhöht werden. Dazu gehört auch, dass die hessischen Landesregierung die Mittel, die die Bundesregierung jetzt zur Verfügung stellt, alle abrufft!

Der elternbund hessen meint: Höhere Investitionen in Bildung sind notwendig, einfach, weil sie Investitionen in die Zukunft sind!

•••••
**Der elternbund
 hat Geburtstag!**
 •••••
*In diesem Jahr wird der
 elternbund hessen 40 Jahre
 alt. Das werden wir
 gebührend feiern, voraus-
 sichtlich am Samstag, dem
 26. Oktober 2019. Merken
 Sie sich bitte das Datum
 schon mal vor! Nähere
 Informationen dazu folgen
 in der September-Ausgabe
 des ebh-elternbrief.*
 •••••

Die Hessische Kinder- und Jugendrechte-Charta

Die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) wurde 1989 von den Vereinten Nationen verabschiedet und 1992 auch von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert.

Anfangs gab es noch Vorbehalte seitens der Bundesregierung, aber seit dem Jahr 2018 gilt die Kinderrechtskonvention uneingeschränkt. Die Kinderrechtskonvention legt wesentliche Standards für den Schutz, die Förderung und die Partizipation von Kinder und Jugendlichen von 0 bis 18 Jahren fest.

Die Hessische Landesregierung berief im Juni 2017 Frau Prof. Dr. Katharina Gerarts als Beauftragte der Landesregierung für Kinder- und Jugendrechte. Ihre Aufgabe war die Erarbeitung einer Kinder- und Jugendrechte-Charta für das Land Hessen. (Siehe Gastbeitrag im ebh-elternbrief 119, März 2018).

Ein wichtiges Anliegen von Frau Prof. Gerarts war, nicht **über** die Kinder und Jugendlichen zu reden, sondern **mit** Ihnen. Sie startete ein intensiver Beteiligungsprozess, sprach mit Kindern in Kindertagesstätten und Grundschulen sowie mit Jugendlichen aus weiterführenden und beruflichen Schulen. Die Fragestellung dabei: Wie werden aus Eurer Perspektive derzeit die Kinderrechte in Hessen umgesetzt?

So entstanden mit Hilfe von erwachsenen Expert*innen Handlungsempfehlungen für die Landesregierung, die wir nachstehend dokumentieren. Die Charta beschreibt auch die vielfältigen Angebote, die in Hessen bereits vorhanden sind.

Einen Film zur Erstellung der Charta sowie den Text der Charta zum Download finden Sie auf der Homepage des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (www.soziales.hessen.de). Informationen über die UN-Kinderrechtskonvention unter www.kinderrechtskonvention.info

Die wichtigsten Handlungsempfehlungen an die Hessische Landesregierung

✓ Kinderrechte als Querschnittsdenken in der Landesregierung etablieren

Die Belange von Kindern und Jugendlichen müssen in allen Politikbereichen und bei allen Entscheidungen beachtet werden, also z. B. in Gesetzgebungsverfahren, auf der Ebene der Landesinitiativen, der politischen Steuerung sowie der Beratung und Begleitung von Aktivitäten und Projekten. Damit schafft die Hessische Landesregierung ein Bewusstsein für Kinder und ihre Rechte auf einer breiten Ebene.

✓ Auf Landes- und kommunaler Ebene für die Kinderrechte zusammenwirken

Es wird empfohlen, zur neuen Legislaturperiode einen Hessischen Kinderrechte-Beirat zu bilden, der Möglichkeit zum regelmäßigen Erfahrungsaustausch bietet. Diesem Kinderrechte-Beirat sollten Mitglieder aller Hessischen Landesministerien, Vertreterinnen und Vertreter aus der kommunalen Familie sowie entsprechende Vertreterinnen und Vertreter von Kindern und Jugendlichen, wie u. a. die Landesschülervertretung, angehören.

✓ Kinderrechte in Hessen bekannt machen

Für die Bekanntmachung von Kinderrechten wird empfohlen, dass das Land Hessen eine Online-Plattform zur Verfügung stellt, die über Kinderrechte informiert und auf die vielfältigen Angebote in Hessen, z. B. mit Hilfe einer virtuellen Landkarte für Kinderrechte in Hessen, aufmerksam macht. Es bietet sich an, die bereits bestehende Internetseite Hessen-u15 entsprechend auszubauen und zu erweitern. Auch kinder-

rechtsrelevante Kampagnen und Aktionstage können die Bekanntmachung der Kinderrechte in Hessen stärken. Mit der Bekanntmachung von Kinderrechten sollen nicht nur Kinder und Jugendliche selber, sondern auch deren Eltern und Erziehungsberechtigte sowie alle anderen Erwachsenen angesprochen werden.

✓ Kinderrechte in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen stärken

Kinderrechte müssen von Anfang an gefördert und bekannt gemacht werden. Kinder und Jugendliche verbringen einen Großteil ihrer Zeit in Betreuungseinrichtungen. Es wird deshalb empfohlen, die konsequente Umsetzung der Kinderrechte als Bildungsinhalt in Kindertageseinrichtungen und Schulen zu stärken. Dies kann zum einen als Inhalt des hessischen Schulcurriculums als auch über an die Kinderrechte angelegte Beteiligungsverfahren in Betreuungseinrichtungen geschaffen werden. Das Land Hessen sollte sich dafür einsetzen, dass die Kinderrechte als Bildungsinhalt vermittelt und Kinder über ihre Rechte aufgeklärt werden.

✓ Für die Kinderrechte am Ball bleiben

Mit der vorliegenden Kinder- und Jugendrechte-Charta ist ein erster Schritt unternommen worden, die Aktivitäten in Hessen auf Landes- und kommunaler Ebene bezüglich der Kinderrechte zu bündeln und durch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Expertinnen und Experten weitere Handlungsbedarfe und -empfehlungen zu erarbeiten und zu formulieren. Es wird angeraten, die Position einer oder eines Kinderrechtebeauftragten beizubehalten sowie personell auszubauen, um die hier entwickelten Handlungsempfehlungen in ihrer Umsetzung zu begleiten. Des Weiteren wird empfohlen, die Hessische Kinder- und Jugendrechte-Charta in regelmäßigen

Abständen zu überprüfen und zu aktualisieren, um über Weiterentwicklungen im Sinne der Kinderrechte in Hessen zu informieren, aber auch mögliche weitere Bedarfe für die Kinderrechte in Hessen zu identifizieren.

✓ Kinderrechte in Aus- und Fortbildung für kinderrelevante Berufe implementieren

Die Sorge um die Kinderrechte sollte noch stärker Bestandteil des beruflichen Selbstverständnisses von all jenen Fachkräften werden, die direkt und indirekt mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Im engeren Sinne sind das Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Betreuerinnen und

Betreuer und die Tätigen in der Kinder- und Jugendhilfe. Im weiteren Sinne sind es Beschäftigte bei – um nur einige Bereiche zu nennen – der Polizei und Kinderarztpraxen, von Sportvereinen und Freizeiteinrichtungen, in der Justiz und Stadtplanung. Es wird empfohlen, dass das Land Hessen im Rahmen seiner Möglichkeiten Sorge dafür trägt, dass alle Menschen, die in Hessen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, für deren Rechte sensibilisiert werden.

✓ Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen fördern

Grundlegendes Ziel sollte sein, dass Kinder und Jugend-

liche in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld, in Schulen und Kitas, in Städten und Gemeinden, aber auch auf Landesebene Gelegenheit haben, ihre Ideen und Meinungen einzubringen. Um das zu erreichen, braucht es zweierlei: Zum einen eine offenere Grundhaltung gegenüber Kindern und Jugendlichen, die ihre Beteiligungsrechte als selbstverständlich akzeptiert und in der Praxis ermöglicht, fördert und lebt. Zum zweiten müssen bestehende Strukturen gestärkt und weitere Beteiligungsmöglichkeiten in Hessen geschaffen werden. Es wird daher angeregt, dass die Landesregierung die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen in Land und Gemeinden regelt und sie regelmäßig und altersgerecht über ihre Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten informiert.

✓ Kinder in ihrer Vielfalt anerkennen und schützen

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit vielfältigen Hintergründen an der Erstellung der Kinder- und Jugendrechte-Charta zeigt die Notwendigkeit, unterschiedliche Bedürfnisse der jungen Generation in den Blick zu nehmen. Kinder und Jugendliche sollen als kompetente Mitbürgerinnen und Mitbürger anerkannt und respektiert werden. Gleichzeitig müssen sie in ihrer besonderen Verletzlichkeit wahrgenommen und geschützt werden. Es wird deshalb angeraten, bereits bestehende Programme auf Landesebene, wie das Netzwerk gegen Gewalt, den Landespräventionsrat usw. weiter zu fördern und ggf. auszubauen sowie Elemente und Handlungsempfehlungen der Hessischen Kinder- und Jugendrechte-Charta möglichst in deren Arbeit zu integrieren.

Quelle: Hessische Kinder- und Jugendrechte-Charta, S. 122-125.

Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration



Hessische Kinder- und Jugendrechte-Charta

